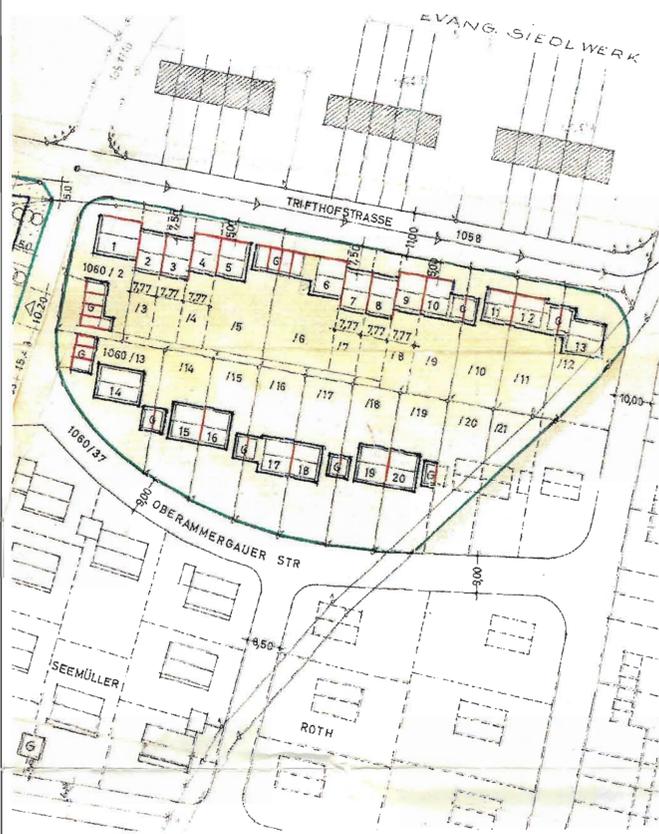


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Süüdndstraße/Trifhofstraße/Bahnlinie München-GAP“
- Südliche Hälfte

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung BayBO, der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Süüdndstraße/Trifhofstraße/Bahnlinie München-GAP“ – südliche Hälfte“ wird gemäß beiliegendem Planenteil und den nachfolgenden Festsetzungen geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung
- NG zwingende Baulinie, NG= Nebengebäude
- HG / NG, Baugrenze, HG= Hauptgebäude; NG= Nebengebäude
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- I / II Zahl der Vollgeschosse
- Flächen für Garagen

2. Festsetzung durch Text

Folgender Text wird neu aufgenommen:

Die Errichtung von Garagen – auch in Form von Carports – ist nur innerhalb der festgelegten Baugrenzen für Nebengebäude (NG) zulässig. Wandhöhe gemäß BayBO. Eine Bebauung entlang der Grundstücksgrenze wird festgelegt. In diesem Umfang wird von der Einhaltung der Abstandsflächen nach der BayBO ausdrücklich abgewichen.

3. Der bisherige Planenteil wird durch den beiliegenden Planenteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbaumeister Weilheim, 23.11.2005
ergänzt: 16.01.2006

Paul Frank
Frank, Stadtbaumeister

3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„Süüdndstraße/Trifhofstraße/Bahnlinie München-GAP“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 16.01.2006

Genehmigte
Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 23.11.2005 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 23.11.2005
Markus Loth
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 16.01.2006 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 16.01.2006
Markus Loth
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbaumeisteramt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 23.11.2006
Markus Loth
Markus Loth
1. Bürgermeister